

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Friedwaldzone
auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Puderbach
vom 07.03.2019

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG), alle in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der

Ortsgemeinde Puderbach in seiner Sitzung am 21.01.2019

und der Gemeinderat

der Ortsgemeinde Dürrholz in seiner Sitzung am 26.02.2019

folgende Gebührensatzung für die Friedwaldzone beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedwaldzone

- I. Gebühren für die Überlassung / Reservierung eines Platzes in der Friedwaldzone
- II. Gebühren für die Beisetzung (Ausheben und Schließen)
- III. Benutzungsgebühren der Friedhofshalle

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

- 1. Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:
 - a) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- 2. Für Gebühren haftet in jedem Falle auch diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Friedwaldzone vom 24.10.2017 außer Kraft.

Anerkannt
Puderbach, den **21.01.2019**

Ortsgemeinde Puderbach



Ausgefertigt
Puderbach, den **07.03.2019**

Ortsgemeinde Puderbach



Anerkannt
Dürrholz, den **26.02.2019**

Ortsgemeinde Dürrholz



Ausgefertigt
Dürrholz, den **07.03.2019**

Ortsgemeinde Dürrholz



Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedwaldzone auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Puderbach vom 07.03.2019

I. Gebühren für die Überlassung / Reservierung eines Platzes in der Friedwaldzone

Überlassen eines Platzes in der Friedwaldzone an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene, für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren

- | | |
|--|----------|
| a) Überlassen eines Bestattungsortes in der Friedwaldzone | 800,00 € |
| b) Reservierung eines zweiten Bestattungsortes in der Friedwaldzone | 800,00 € |
| c) Verlängerung der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes durch die zweite Belegung je Grabstelle und Jahr der Überschreitung des ursprünglichen Nutzungsrechtes | 40,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung (Ausheben und Schließen) der Grabstätte

- | | |
|--|---------|
| a) Ausheben und Schließen der Grabstätte | 50,00 € |
| b) Ausheben und Schließen der zweiten Grabstelle | 52,00 € |
| c) Kosten für das Namensschild pro Grabstelle | 25,00 € |

III. Benutzungsgebühren der Friedhofshalle

Für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nachfolgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) Benutzung des Aufbewahrungsraumes je angefangenen Tag | 40,00 € |
| b) Benutzung und Reinigung der Friedhofshalle | 80,00 € |
| c) Benutzung des Obduktionsraumes | 100,00 € |
| d) Reinigung des Obduktionsraumes | 100,00 € |